



SPEYER

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT SPEYER

Stadtverwaltung Speyer · 67346 Speyer

SWG-Stadtratsfraktion

Frau
Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11

67346 Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 111

www.speyer.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von:

26.04.2023 (E-Mail)

25.05.2023

Anfrage – Ausschreibungen mit kürzeren Anfahrtswegen

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1) Welche Kriterien sollten nach Meinung der Zuständigen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen berücksichtigt werden?

zu Frage 2) Inwieweit wird die Auswirkung auf die Umwelt und insbesondere das Klima aktuell in den Ausschreibungen der Verwaltung Berücksichtigt?

zu Frage 3) Wie ist das insbesondere beim Gebäudemanagement?

Nach der internen Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen bei der Stadtverwaltung Speyer vom 01.01.2017 ist die Verwaltung gehalten, neben dem Preis auch soziale, ökologische und innovative Aspekte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes in die Bewertung einzubinden. Leistungsbeschreibungen sollen deshalb, wenn möglich, konkrete Vorgaben zu den umweltbezogenen und sozialen Eigenschaften der zu beschaffenden Leistungen enthalten (z.B. Energieverbrauch, geringe CO²-Emissionen, umweltfreundliche Produktionsverfahren, zertifizierte Materialien, Gütesiegel usw.).

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßgaben in den einzelnen Ausschreibungen sind die jeweiligen Fachbereiche, die auch die Bewertungsmatrix zu den einzelnen Wertungskriterien erstellen. Dies gilt im gleichen Maße auch für Ausschreibungen des Gebäudemanagements.



Telefon (06232) 142200
Telefax (06232) 142498
E-Mail stefanie.seiler@stadt-speyer.de

Sparkasse Vorderpfalz, IBAN: DE20 545 500 100 000 001 586 BIC: LUHSDE6AXXX
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, IBAN: DE44 547 900 000 000 043 052 BIC: GENODE61SPE
Postbank, IBAN: DE98 545 100 670 002 012 679 BIC: PBNKDEFF

zu Frage 4) Können/konnten durch Kriterien zur Nachhaltigkeit/Klimaschutz Anbieter mit kürzeren Anfahrtswegen bevorzugt werden, die sonst nicht berücksichtigt worden wären?

Zu den Grundpfeilern des öffentlichen Vergaberechts gehören neben dem Wettbewerbsgrundsatz, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit auch die Gleichbehandlung bzw. die Diskriminierungsfreiheit aller Beteiligten. **Zudem müssen Zuschlagskriterien stets mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (§ 127 Abs. 3 GWB, § 23 Abs. 2 S. 2 UVgO, § 16 d Abs. 1 VOB/A).**

Eine bessere Bewertung kürzerer Anfahrtswege käme faktisch einer Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen gleich und bedeutet in derselben Weise eine Benachteiligung ortsferner Firmen. Diese Bevorzugung kurzer Transportwege stellt eine nicht rechtmäßige Diskriminierung dar – genauso wie die Vorgabe, Leistungen durch ortsansässige Anbieter durchführen zu lassen.

§ 6 Abs. 1 VOB/A regelt: „Der Wettbewerb darf nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind.“ Auch beim wettbewerbsoffenen Verfahren ist es u. a. untersagt, den Wettbewerb auf Unternehmen zu beschränken, „die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind“ (vgl. Ziffer 5.4 der VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz). Ausnahmen sind lediglich dann denkbar, wenn eine örtliche Präsenz auftragsbezogen in Zusammenhang mit der Leistungserbringung gerechtfertigt ist und hierfür objektive/sachliche Gründe vorliegen (z.B. kurzfristige Verfügbarkeit bei Service- bzw. Wartungsverträgen, Reparaturen, etc.).

Ohne das Vorliegen sachlicher Gründe ist die Bevorzugung regionaler Anbieter nicht mit dem vergaberechtlichen Gebot der Gleichbehandlung vereinbar und stellt daher explizit kein zulässiges Eignungs- bzw. Auswahlkriterium dar (§ 97 Abs. 2 GWB, §§ 2 Abs. 2 und 6 Abs. 1 VOB/A, Ziff. 5.4 c VV öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz).

Sofern die Umstände des Einzelfalls dies erfordern ist es jedoch legitim, bestimmte Reaktions- oder Verfügbarkeitszeiten als Leistungsanforderung festzulegen und zu gewichten (z.B. bei Wartungsverträgen für Notfälle), woraus ortsansässigen Bietern durchaus mittelbar ein Vorteil entstehen kann

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass auch hiesige Firmen Aufträge außerhalb von Speyer annehmen und somit von der grundsätzlichen Unzulässigkeit der Bevorzugung Ortsansässiger gleichwohl entsprechend profitieren.

zu Frage 5) Wie werden diese Aspekte beim Weihnachtsmarkt umgesetzt?

Die Beschickerinnen und Beschicker des Weihnachtsmarktes kommen fast alle aus der Region. Auf dem gesamten Weihnachtsmarkt werden Tassen und Gläser mit Pfand benutzt, das Geschirr besteht aus umweltfreundlichen Materialien. Die Beleuchtung erfolgt durchgängig über energiesparende LEDs. Messen und Märkte steht im ständigen Austausch mit dem Nachhaltigkeits- und dem Klimaschutzmanagement.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 1,50 Stunden Arbeitszeit in unterschiedlichen Entgelt-/Besoldungsgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler

